



Checkliste - Auslandsaufenthalt

Vor dem Aufenthalt:

- Informationen zu Organisationen, Stipendien und Programmen sichten
- Schule frühzeitig über die Auslandsaufenthaltspläne informieren
- Festlegen der Dauer und des Zeitpunktes des Aufenthaltes, ggf. Beratung von Frau Stahlbock
- Überlegungen zum Springen anstellen, SWS über Interesse am Springen informieren (z.B. Frau Stahlbock)
- Regelungen zum Erwerb des Latinums beachten
- Formloser **Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland** per Post an den Schulleiter Herrn Stemmler (mit Angabe des Zeitraumes und des Ziellandes: es besteht die Möglichkeit konkrete Daten nachzureichen)
- erst nach der Genehmigung des Beurlaubungsantrages Verträge abschließen und Buchungen vornehmen
- Ggf. BeraterIn zum Springen/ „Auslandsspringen“ konsultieren (z.B. Frau Ziob); Vor- und Nachbereitung des Aufenthaltes möglich
- PatenschülerIn bestimmen, der/die wichtige Informationen aus der SWS weiterleitet und Materialien für die Nachbereitung sammelt
- Ggf. genaues Rückkehrdatum des Kindes mitteilen

Während des Aufenthaltes:

- Schulbescheinigung der Gastschule ausstellen lassen
- Ggf. genaues Rückkehrdatum des Kindes mitteilen

Nach dem Aufenthalt:

- Schulpflicht beachten (Schulpflicht besteht, während der schleswig-holsteinischen Schulzeiten, auch wenn die Gastschule bereits Ferien hat)
- Schulbescheinigung der Gastschule im Sekretariat einreichen
- Ggf. formlosen Antrag auf Überspringen der Jahrgangsstufe bei Herrn Stemmler stellen (erst nach der Rückkehr möglich!)
- Nachbereitung/ Aufarbeitung der verpassten Inhalte mit den vom Paten/ von der Patin gesammelten Materialien